

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp, Katharina Jensen, Uwe Dorendorf und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Agroforst: Förderung und Flächen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp, Katharina Jensen, Uwe Dorendorf und Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 24.08.2026 - Drs. 19/11416, an die Staatskanzlei übersandt am 27.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 23.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei Agroforstsystemen werden Bäume oder Sträucher mit Ackerkulturen (silvoarable Agroforstsysteme) oder der Tierhaltung (silvopastorale Agroforstsysteme) auf derselben Fläche kombiniert. Agroforstsysteme sind zur Vermeidung von Wind- und Wassererosion geeignet und versprechen im Klimawandel weitere Vorteile, namentlich durch die Speicherung von Feuchtigkeit im Boden.

Agroforstsysteme haben sich bislang in Deutschland nicht durchsetzen können, da Landwirtinnen und -wirte wirtschaftliche Nachteile gegenüber dem klassischen Ackerbau befürchten. Auch werden zum Teil negative Effekte auf die zwischen den Gehölzstreifen stehenden Ackerkulturen für möglich erachtet, z. B. aufgrund von Nährstoffkonkurrenz oder der Bildung neuer Lebensräume für Pflanzenschädlinge.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung verfolgt mit der Förderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen das Ziel, eine größere Verbreitung und höhere Anzahl an Agroforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen zu erreichen, da ein höherer Gehölzflächenanteil eine nachhaltige, umwelt- und klimaschonende Landbewirtschaftung unterstützt. Agroforstsysteme sind eine innovative Form der Landwirtschaft und dienen neben der Produktion auch dem Erhalt der Biodiversität. Zudem fördern Agroforstsysteme die Bindung von Kohlenstoff, die Verringerung von Nährstoffaustragung und Bodendegradation.

Neben der Förderung zur Etablierung von Agroforstsystemen hat Niedersachsen begleitend Projekte zur Ökologie, Ökonomie und im Bereich des Wissenstransfers gefördert, um verschiedene Fragestellungen wissenschaftlich zu untersuchen. So wurden im ELAN-Projekt (Evaluierung von Hürden für die Etablierung und die Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Agroforstsysteme in Niedersachsen), einem Verbundvorhaben der Universität Göttingen, dem Julius-Kühn-Institut, dem Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e. V. sowie fünf Praxisbetrieben Hemmnisse identifiziert, erste Lösungsansätze entwickelt sowie Daten zu Wirtschaftlichkeit, Bodenindikatoren und Pflanzengesundheit erhoben. Die Ergebnisse zur Nährstoffnutzungseffizienz zeigen keinen systematischen

¹ Vgl. Langenberg, J. et al. (2018): Agroforstsysteme im Alley-Cropping-Anbauverfahren: Eine Risikoanalyse im Vergleich zum klassischen Ackerbau anhand der Monte-Carlo-Simulation. In: German Journal of Agricultural Economics 67 (2), S. 95-112.

Unterschied zwischen den Agroforstsystemen und einer Monokultur. Speziell in den Agroforstsystemen bestehen Möglichkeiten zur Düngerreduktion; dabei spielt die Interaktion eine zentrale Rolle.

1. Fördert Niedersachsen gegebenenfalls die Anlage von Agroforstsystemen? Falls ja, in welcher Form und welchem Umfang?

Niedersachsen hat die Förderrichtlinie zur Einrichtung von Agroforstsystemen 2023 in Ergänzung zu dem Projekt ELAN zum ersten Mal über die Landwirtschaftskammer (LWK) aus Mitteln der politischen Liste 2023 angeboten. Über die Politische Liste 2024 erfolgte kurzfristig im Dezember 2023 eine Verlängerung der Förderrichtlinie zur Einrichtung von Agroforstsystemen.

Seit dem 01.07.2025 gewährt das Land Niedersachsen wieder Zuwendungen zur Unterstützung der Einrichtung von Agroforstsystemen. Diese erfolgt unter finanzieller Beteiligung des Bundes nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen (Richtlinie AFS) vom 25.06.2025 (MBL 2025/310), der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung und des jeweils geltenden Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Förderfähig ist eine erstmalige streifenförmige Einrichtung eines Agroforstsystems auf weiterhin landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen oder auf Dauergrünland. Gefördert werden:

- Investitionen zur Einrichtung von streifenförmigen Gehölzflächen auf niedersächsischen Flächen, welche dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion dienen (§ 4 Abs. 2 GAP-Direktzahlungen-Verordnung [GAPDZV]),
- Beratungs- und Planungsleistungen Dritter,
- Ausgaben für die Anschaffung der Gehölze und Wuchshüllen,
- Ausgaben für das Vorbereiten der Flächen und das Einmessen und Vorbereiten der Flächen durch Dritte,
- Ausgaben für das Pflanzen der Gehölze durch Dritte,
- Ausgaben zum Schutz der Anpflanzung vor Verbiss (z. B. Baumpfähle und Befestigungsmaterial, Gitter oder Zäune, Manschetten oder Baumschutzhüllen, Wühlmausschutz).

Zuwendungen können Betriebsinhaberinnen und -inhabern mit landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen gewährt werden, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit nach § 3 GAPDZV ausüben - unbeschadet der gewählten Rechtsform. Die Antragstellenden müssen die Kriterien für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 erfüllen (vereinfacht: Jahresumsatz weniger als 50 Millionen Euro und weniger als 250 Mitarbeitende).

Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 300 000 Euro.

Die maximale Höhe der Zuwendung beträgt:

- bis zu 1 566 Euro je Hektar Gehölzstreifen bei Pflanzung von Gehölzen für den Kurzumtrieb,
- bis zu 4 138 Euro je Hektar Gehölzstreifen bei Pflanzung von Sträuchern,
- bis zu 5 271 Euro je Hektar Gehölzstreifen bei Pflanzung von Baumarten, die in der Nahrungsmittel- oder Stamm-/Wertholzproduktion oder für beide Zwecke genutzt werden, einschließlich Sträuchern zur Unterpflanzung.

Der Antrag kann fortlaufend postalisch bei der zentralen Bewilligungsstelle Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich Förderung, Sachgebiet 2.1.2 - AFS, Wunstorfer Landstr. 9, 30453 Hannover eingereicht werden. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abrufbar: https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/40375_Foerderung_der_Einrichtung_von_Agroforstsystemen_AFS.

2. In welchem Umfang ist gegebenenfalls die Förderung seit ihrem Bestehen in Anspruch genommen worden (bitte jahresweise die Höhe der jeweils bewilligten Fördermittel und den Umfang der in den einzelnen Jahren geförderten Fläche angeben)?

Über die erste Landesförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen wurden insgesamt 45 949 Euro in 2023 und 26 063,45 Euro in 2024 an Fördermitteln ausgezahlt. Der Fördersatz lag bei 40 %. Von den in 2023 und 2024 eingereichten zehn Anträgen erfüllten sechs Anträge die Voraussetzung für eine Bewilligung. Über die Landesförderung wurden 11 ha Gehölzflächen in Agroforstsystemen mit einer Fläche von insgesamt 63 ha eingerichtet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Inanspruchnahme der in Niedersachsen aus Landesmitteln angebotenen Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen in den Jahren 2023 und 2024

	Anträge	Mittelvolumen (Euro)	Agroforstfläche (ha)	Gehölzfläche (ha)
2023	3	45.949,00	36	7
2024	3	26.063,45	27	4
gesamt	6	72.012,45	63	11

Aktuelle Zahlen zur Umsetzung der laufenden Förderung „Ersteinrichtung von Agroforstsystemen (AFS) über den GAK-Rahmenplan in Niedersachsen“:

Bislang wurden insgesamt 14 Anträge gestellt. Im Jahr 2025 wurde ein Antrag und im Jahr 2026 wurden bisher 13 Anträge mit einer Gehölzfläche von insgesamt 24 ha (2025 und 2026) bewilligt. Insgesamt wurden bislang 136 906,26 Euro an Fördermitteln ausgezahlt (Tabelle 2). Da die Bewilligung nach dem Windhundverfahren erfolgt, können Anträge fortlaufend bei der LWK eingereicht werden.

Tabelle 2: Inanspruchnahme der in Niedersachsen angebotenen Investitionsförderung über den GAK-Rahmenplan zur Einrichtung von Agroforstsystemen in den Jahren 2025 und 2026 (Stand: 31.08.2026)

	Anträge	Mittelvolumen (Euro)	Agroforstfläche (ha)	Gehölzfläche (ha)
2025	1	5.455,49	7	1
2026	13	131.450,77	99	23
gesamt	14	136.906,26	106	24

Die Maßnahme zur Einrichtung von Agroforstsystemen über den GAK-Rahmenplan wird bislang in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen angeboten. Im Rahmen einer Abfrage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur Umsetzung der Maßnahme wurden von Bayern weniger als zehn Anträge und von Mecklenburg-Vorpommern null Anträge gemeldet. In Niedersachsen lagen zu dem Zeitpunkt der Abfrage zwölf Anträge zur Einrichtung eines Agroforstsystems vor.

3. Wer nimmt die Förderung gegebenenfalls vorrangig in Anspruch - Versuchsbetriebe u. ä. oder auch „normale“ landwirtschaftliche Betriebe?

Die Förderung wird bislang ausschließlich von landwirtschaftlichen Unternehmen in Anspruch genommen, die auch einen EU-Direktzahlungsantrag stellen.

4. Wie hat sich der Umfang der Agroforstflächen in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise angeben)?

Die in den Anträgen auf Agrarförderung angegebenen Agroforstsysteme für Niedersachsen können der Tabelle 3 entnommen werden. Zu beachten ist, dass die Informationen zu Agroforstsystemen erst seit dem Jahr 2023 erhoben werden, sodass nur Daten für die letzten vier Jahre vorliegen.

Tabelle 3: Entwicklung der Agroforstflächen in Niedersachsen seit 2023

Jahr	Anzahl der Agroforstflächen	Agroforstfläche (ha)
2023	18	14,12
2024	29	156,38
2025	52	269,72
2026	93	476,17

5. Sind bei der Anlage von Agroforstsystemen in Niedersachsen gegebenenfalls regionale Schwerpunkte zu erkennen? Falls ja, wie sind diese nach Auffassung der Landesregierung zu erklären?

Aus Sicht der Landesregierung sind bei der Einrichtung von Agroforstsystemen in Niedersachsen zwei regionale Schwerpunkte unterschiedlicher Art zu erkennen; einerseits im Landkreis Wolfenbüttel mit 15 Agroforstflächen (102 ha in 2026), andererseits im östlichen und nordöstlichen Niedersachsen, landkreisübergreifend im Dreieck zwischen Hannover, Braunschweig und Hamburg mit 21 Agroforstflächen (131 ha in 2026).

Im Landkreis Wolfenbüttel dürfte das landkreisspezifische Agroforst-Förderprogramm aus dem Zukunftsfonds „Stiftung Asse“ maßgeblich zu diesem regionalen Schwerpunkt beigetragen haben.

Für die Förderperiode 2025 bis 2027 können Betriebe im Landkreis Wolfenbüttel, deren landwirtschaftliche Fläche sich im Landkreis Wolfenbüttel befindet, eine Förderung von bis zu 60 000 Euro erhalten. Dabei können 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die ersten 2 ha Agroforststreifen übernommen werden. Für jeden weiteren Hektar gibt es noch 70 % Förderung.

Link zur Förderung: https://zukunftsfonds-asse.de/fileadmin/media/downloads/Zuwendungsgrundsätze-Agroforstfoerderung_11-2024.pdf.

Im Nord-Osten von Niedersachsen dürfte die Kombination aus tendenziell ertragsschwächeren (Acker-)Standorten und winderosionsgefährdeten Lagen eine Ursache für den regionalen Schwerpunkt zur Einrichtung von Agroforstsystemen sein.